



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-20-0035

Übertragung der Anteile der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG

Beschluss Nr. 0290

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Stadtverordnetenversammlung der LHW am 16.11.2017 die Übertragung der städtischen Geschäftsanteile von 94,9% an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG auf die Gewerbeimmobilien (GWI) GmbH beschlossen hat.
- b) die Übertragung der Geschäftsanteile mit einer steuerlichen Belastung (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) verbunden ist.
- c) die sich aus der Übertragung ergebenden steuerlichen Auswirkungen durch eine Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen der Gesellschaft kompensiert werden.
- d) die Übertragung der Geschäftsanteile zum Buchwert beabsichtigt ist.
- e) die Geschäftsführung für die beabsichtigte Buchwertübertragung eine „verbindliche Auskunft“ beim Finanzamt eingeholt hat.

2. Der Magistrat (Dezernat I/WVV i. V. m. Dezernat IV/GWI) wird beauftragt, sobald der Bewilligungsbescheid des Finanzamtes vorliegt, die Geschäftsanteile zu übertragen.

(antragsgemäß Magistrat 07.08.2018 BP 0572)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018
im Auftrag

1. Dezernat I/WVV i. V. m. Dezernat IV/GWI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat IV/GWI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock